

LEITLINIEN ZUR ABFALLBERATUNG IN TIROL



ABFALLBERATUNG IST WICHTIG!

Angesichts der verstärkten Aktivitäten am Sektor der Abfallwirtschaft und der komplexen Aufgabenstellung im Bereich der Abfallvermeidung, Abfallverminderung und Abfallverwertung ist es notwendig, eine Anlaufstelle für diese Belange in jeder Gemeinde einzurichten. Optimale Ansprechpartner sind sicherlich **ausgebildete** Abfallberater:innen, die den direkten Kontakt zu den Bürgern pflegen. Ihr Wissen soll überdies dazu dienen, Konzepte für Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstellen, Informationsveranstaltungen durchzuführen und Abfallvermeidungsstrategien zu entwickeln. Interessierte Personen für diese Tätigkeit müssen neben einem hohen Maß an eigenem Engagement und Kreativität den entsprechenden Wissensstand durch eine fundierte Ausbildung erlangen.

Da die meisten Abfallberater Tirols in Gemeinde- bzw. Gemeindeverbandsstrukturen eingliedert sind, ist es unumgänglich, dass die Abfallberater:in ohne den Rückhalt der Bürgermeister:in und des Gemeinderates ihre Aufgaben nicht zielführend ausüben können. Die Überhäufung der Abfallberater:in mit artfremden Aufgabengebieten behindert die Effizienz der Abfallberatung.

Aus diesem Grund versucht die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung mit diesen Leitlinien die Aufgabenbereiche von Abfallberater:innen zu definieren und art-fremde Bereiche auszuklammern. Wir bitten alle Bürgermeister:innen und Verbandsobleute die angeführten Punkte zu beherzigen, da nur so in ihrer Gemeinde bzw. ihrem Verband eine sinnvolle Abfallwirtschaft betrieben werden kann.

WAS BRINGT DIE/DER ABFALLBERATER/IN?

Abfallberatung ist kein schmückendes Beiwerk, keine Garnierung der eigentlichen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Abfallberatung ist vielmehr ein eigenständiges Instrument, durch dessen Einsatz bestimmte abfallwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen erst ihre volle Wirksamkeit entfalten bzw. ohne dessen Einsatz bestimmte Maßnahmen gänzlich wirkungslos bleiben. Man würde das Instrument der Abfallberatung auch dann verkennen, wenn man es pauschal als abfallwirtschaftlichen "Heiligenschein" im Sinne "wir beraten, also tun wir etwas" kennzeichnen würde. Es ist nutzlos und nicht zielführend, Abfallberater:innen 2-3 Stunde in der Woche die aufgestauten Verwaltungsarbeiten der Gemeinde aufarbeiten zu lassen und dann zu behaupten, dass mit solch einer Anstellung dem Informationsbedarf der Bevölkerung genüge getan ist. Für kleinere Gemeinden und Zusammenschlüssen von solchen geht man von einem **Mindestaufwand von 20 Stunden** pro Woche zu fixen Zeiten, für größere Gemeinden und Fremdenverkehrsregionen von **40 Stunden** pro Woche für eine vernünftige Abfallberatung aus. Nicht zu übersehen ist trotz der zusätzlichen Personalkosten eine längerfristige **Kosteneinsparung** für die Gemeinde. Durch die fundierte Beratung zur Abfallvermeidung und den positiven Einfluss auf das Abfalltrennverhalten der Bevölkerung, können erhebliche Kosten für die Abfallentsorgung gespart werden.

Darüber hinaus übernimmt die/der Abfallberater:in die auf den folgenden Seiten definierten Aufgabenbereiche und erleichtert somit den reibungslosen Ablauf aller abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und Pflichten der Gemeinde:

- **Beratung und Information**
- **Datenerhebung und -sammlung**
- **Erstellung von Verordnungen, Ausarbeitung von Abfallkonzepten**
- **Kontrollfunktion**
- **Kommunikation**
- **Fortbildung**
- **Medienarbeit**

BERATUNG UND INFORMATION

Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich abfallwirtschaftlicher Maßnahmen muss von Abfallberater:innen durchgeführt und koordiniert werden. Dazu gehört das *Umwelttelefon* (und die nötige Mindestinfrastruktur wie Schreibtisch u.a.), über das der Abfallberater zu bestimmten Zeiten für den Bürger erreichbar ist, *Beratung vor Ort* wie z.B. die Eigenkompostiererberatung, *Informationsveranstaltungen* in Schulen, Vereinen und vor Bürgergruppen, bei denen nahezu alle Themen der Abfallwirtschaft diskutiert werden können und das Erstellen von *Informationsblättern* wie z.B. eines Müll-ABCs, Kompostbroschüren, Plakaten und Postwurfsendungen.

Nicht zum Aufgabenbereich einer Abfallberater:in gehören Beratungen bezüglich vorsorgenden Gesundheitsschutzes, ökologischen Aspekten der Landschaftsgestaltung, integrierter Pflanzenproduktion, Alternativenergien, Naturwissenschaften, technischer Planung u.a., da hierfür eine zusätzliche Ausbildung unbedingt nötig ist. Abfallberater:innen sollen aber in der Lage sein, bei Fragen zu solchen Themen dem Bürger Adressen von Spezialisten weiterzugeben.



DATENERHEBUNG UND SAMMLUNG

Soll eine Müllabfuhr- bzw. Gebührenordnung erstellt oder ein Abfallkonzept ausgearbeitet werden, müssen die dafür nötigen Daten von Abfallberater:innen erhoben und gesammelt werden.

In diese ***Datensammlung*** gehören unter anderem die Anzahl der Einwohner, der Haushalte, der Nächtigungen und der Müllbehältnisse, aber auch Sammelergebnisse für alle Abfallstoffe, Containerstandplätze und -typen, Entsorgungsintervalle und Adressen von Entsorgern, Firmen, Betreibern und Ansprechpartnern in Behörden und anderen Gemeinden.

Nicht zum Aufgabenbereich eines Abfallberaters gehört das Erheben und Sammeln von Daten artfremder Arbeitsgebiete, da hierfür der Verwaltungsaufwand zu hoch wäre und somit zu viel Zeit für die essentiellen Pflichten einer Abfallberater:in verloren gehen würde.

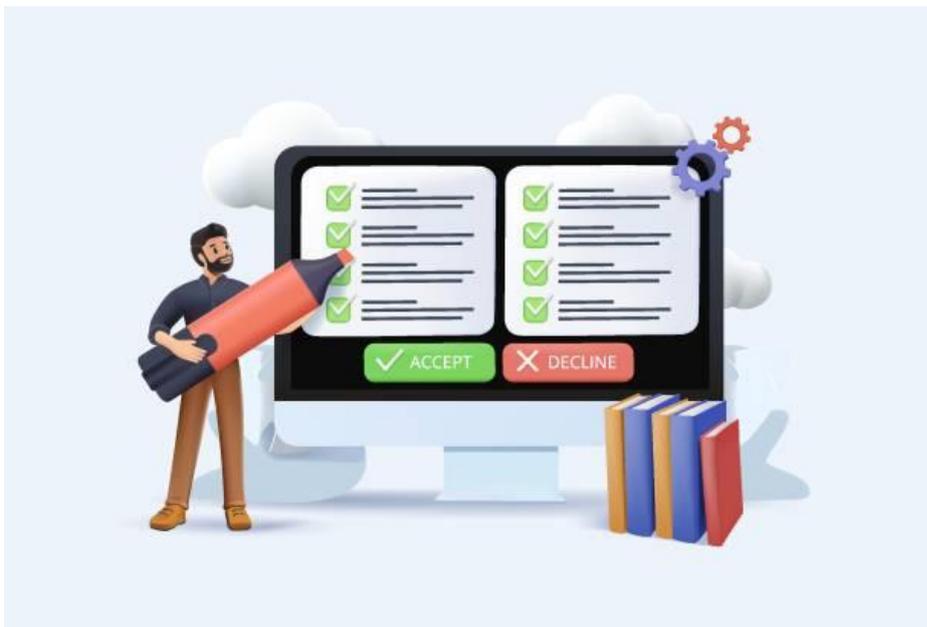


ERSTELLUNG VON VERORDNUNGEN, AUSARBEITUNG VON ABFALLKONZEPTEN

Die Erstellung von *Müllabfuhr- und Gebührenordnungen*, ein Teil der Verwaltungsaufgaben der Abfallberater:in, basiert auf den erhobenen Daten der Abfallberater:in. Primäre Aufgabe der Abfallberater:in ist es dabei, Entwürfe zu erstellen und bei Beschlussfassung den Bürgermeister und den Gemeinderat fachlich zu beraten. Diese Verordnungen sind von den zuständigen Stellen der Tiroler Landesregierung zu genehmigen.

Bei der Ausarbeitung von *Abfallkonzepten* für die Gemeinde, wie z.B. die Wertstoff- und Bioabfallsammlung, und *Detailkonzepten* für Schulen, Kindergärten, eventuell Kleinbetrieben u.a., ist die/der Abfallberater:in insofern involviert, als sie/er gemeinsam mit anderen Gremien (z.B. Umweltausschuss) die Organisation und Koordination der Aufgaben übernimmt, bei der Standortsuche fachliche Ratschläge gibt, bei Gemeinschaftsprojekten den Kontakt zu beteiligten Gemeinden pflegt, Ausschreibungen vorbereitet und die Interessen der eigenen Gemeinde bei Geschäftspartnern vertritt.

Nicht zum Aufgabenbereich einer Abfallberater:in gehört es, als reine Schreibkraft und als Protokollführer:in für Gemeindegremien tätig zu sein.



KONTROLLFUNKTION

Neben der beratenden Tätigkeit muss die/der Abfallberater:in die Bürger auf ihr Trennverhalten hin kontrollieren. Dabei sind laufende Kontrollen der *Eigenkompostierer* ebenso unumgänglich, wie die Aufsicht über die öffentlich zugänglichen *Wertstoffcontainerinseln*. Wenn die Betreuung am *Recyclinghof* und bei der *Problemstoffsammelstelle* nicht ohnehin von der/dem Abfallberater/in erfolgt, hat die Übernahme der Abfälle von einer Fachkundigen Person (AWG 2002, § 26, Abs. 4) zu erfolgen.

Weiters können mit Einverständnis des Bürgermeisters Kontrollen zur *Abfalltrennung* im Haushalt und im Freien durchgeführt werden.

Nicht zum Aufgabenbereich einer Abfallberater:in gehört die Reinhaltung der Wertstoffcontainerinseln und die regelmäßige Abholung der Abfälle vom Haushalt außerhalb seiner Kontrolltätigkeit. Dieser Reinigungsdienst würde einen großen Teil der Arbeitszeit in Anspruch nehmen und Pflichten, die der Ausbildung entsprechen, unnötig blockieren.



KOMMUNIKATION

Abfallberater:innen müssen sich für die Anliegen der *Sammler, Verwerter bzw. Deponiebetreiber und Behörden* interessieren. Ein laufender Kontakt ist anzuraten, damit Probleme schon im Frühstadium erkannt und entsprechende Schritte gesetzt werden können.

Darüber hinaus fungiert die Abfallberater:in als Auskunftsperson zu fachbezogenen Themen für *gemeindeeigene Ausschüsse*, wobei die politische Verantwortung weiterhin die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat trägt.

Weiters sollte die Abfallberater:in mit *Umweltinitiativen*, die sich für dieselben Ziele einsetzen, in Kontakt treten und ihnen unterstützend zur Seite stehen.

Nicht vermischt werden dürfen politische Interessen und der Arbeitsbereich der Abfallberater:in, da einerseits die Abfallberater:in in ihrer Entscheidungskraft beeinflussbar sein könnte und andererseits Personen aus anderen politischen Fraktionen der Abfallberater:in gegenüber voreingenommen sein könnten. Der Grundsatz "Abfallberatung ist für alle da" sollte stets gewährleistet sein.



FORTBILDUNG

Die Methoden und Techniken in der Abfallwirtschaft sind einem laufenden Wandel unterzogen und neue fachliche Erkenntnisse fließen in die Abfallvermeidungs-, -verwertungs- und -entsorgungsmaßnahmen ein. Um dabei "die Streu vom Weizen" unterscheiden zu können, muss die Abfallberater:in durch eine laufende Fortbildung am Stand der Technik bleiben. Hierfür bieten sich die 2-mal jährlich stattfindenden Tiroler Umweltberater:innen-Tagungen der Abteilung Umweltschutz an, bei denen neue gesetzliche Vorschriften, aktuelle finanzielle Neuerungen und technische Errungenschaften in der Abfallwirtschaft vorgestellt und besprochen werden. Weiters empfehlen sich Besuche von **Seminaren, Kursen, Exkursionen und Messen** sowie das Einrichten einer **Umweltbibliothek** in der Gemeinde. Basierend auf die erlernten neuen Erkenntnisse muss die Abfallberater:in die in der Gemeinde bereits installierten Systeme verbessern und das Abfallkonzept der Gemeinde entsprechend adaptieren.



MEDIENARBEIT

Um neue Entwicklungen innerhalb der Gemeinde der Öffentlichkeit vorzustellen, empfiehlt sich eine gute Zusammenarbeit der Abfallberater:in mit den lokalen und auch überregionalen Medien. Sowohl bei Beiträgen in den *digitalen Medien (Fernsehen, Radio, GEM2GO)* als auch in den *Printmedien* sollte beachtet werden, dass die Abfallberater:in nur für die fachliche Betrachtung bzw. Kritik abfallwirtschaftlicher Belange kompetent ist, politische Stellungnahmen aber nicht in sein Ressort fallen.

Sehr wichtig und nahezu "ein Muss" ist eine *regelmäßige Rubrik* der Abfallberater:in in der Gemeindezeitung, um der Bevölkerung die Grundzüge der Abfallwirtschaft näher zu bringen. Bei einem ausreichenden finanziellen Budget ist die Gestaltung und Herausgabe einer gemeindeeigenen *Umwelt- und Abfallzeitung* durch die Abfallberater:in ebenfalls sinnvoll.

Nicht zum Aufgabenbereich einer Abfallberater:in gehört es, aus politischen Gründen (z.B. Wahlwerbung) den Medien fälschlicher Weise über "hervorragende" abfallwirtschaftliche Maßnahmen zu berichten, die in Wirklichkeit nicht oder nur unbefriedigend getätigt wurden.



Bei Fragen zur Abfallberatung in Tirol wenden Sie sich bitte an:

Martin Baumann

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-3439
Mob: 0664/1695060